

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

MusikTriennale GmbH, Hier Durchführung des Musikfestivals "ACHTBRÜCKEN Musik für Köln" im Jahr 2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	24.04.2012
Finanzausschuss	14.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt der KölnMusik GmbH/MusikTriennale GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ im Haushaltsjahre 2013 einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss von **628.800 €** zu gewähren.

Alternative

Der Rat lehnt die Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ im Haushaltsjahr 2013 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>628.800</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Für die KölnMusik GmbH wird für das Jahr 2012 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.692.000 € (Ansatz 2012) festgelegt.
2. Eine Festlegung der mittelfristigen Planung der Betriebskostenzuschüsse wird aus Gründen der Planungssicherheit angestrebt. Über die endgültige Festlegung der Betriebskostenzuschüsse 2013 bis 2015 wird im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur sowie im Finanzausschuss – abschließend entschieden. Die o. a. Verwaltungsvorlage wird deshalb in die Hpl-Beratungen verwiesen.
3. Die Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ wird begrüßt. Für 2012 wird dafür zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss ein Zuschuss von 139.200 € gewährt. Zur Herstellung der Planungssicherheit wird auch für das Festival eine mittelfristige Finanzplanung angestrebt. Die Zuschuss-Planung bis einschließlich 2015 wird im Rahmen der Hpl-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur und im Finanzausschuss - erfolgen. Daher wird die mittelfristige Finanzplanung für das Festival in die Hpl-Beratungen 2012 verwiesen.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 soll in der Sitzung des Rates am 26.06.2012 erfolgen. Die Geschäftsführung der KölnMusik GmbH hat mit Schreiben vom 02.03.2012 hinsichtlich der Durchführung des Musikfestivals 2013 mitgeteilt, dass

„für beide Gesellschaften [die KölnMusik GmbH und die MusikTriennale GmbH] dringender Handlungsbedarf besteht, da die Planungen für die nächste Spielzeit 2012/2013 in der Kölner Philharmonie bzw. auch für das Musikfestival abgeschlossen sind und in den nächsten Wochen die Verträge mit

den Ensembles und Künstlern abgeschlossen werden müssen. Ohne eine ausreichende Finanzierung können und dürfen die Gesellschaften aus gesellschafts- und haftungsrechtlichen Gründen keine Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingehen. Wir möchten Sie deshalb bitten, für beide Gesellschaften einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der eine Handlungsfähigkeit für die nächsten Jahre gewährleistet.“

Nach Auffassung der Verwaltung sind die vorstehenden Ausführungen nachvollziehbar. Sofern in 2013 das Festival „ACHT BRÜCKEN Musik für Köln“ durchgeführt werden soll, müssen die hierzu notwendigen Verträge baldmöglichst abgeschlossen werden.

Es ist somit erforderlich, abweichend vom oben genannten Ratsbeschluss bereits **vor** den Haushaltsplanberatungen 2012 eine Entscheidung über die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Durchführung des Festivals 2013 zu treffen.

Hinsichtlich der

Konzeption eines jährlichen Musikfestivals der MusikTriennale Köln GmbH

wird auf die Ausführungen in der Vorlage zur Sitzung des Rates am 24.11.2011 (Vorlagen Nummer 2393/2011) verwiesen. Ein entsprechender Auszug aus dieser Ratsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Nach den Planungen der Gesellschaft wird – wie bereits in der Vorlage zur Sitzung am 24.11.2011 dargelegt – ein Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von **698.700 €** benötigt.

Die Stadt Köln befindet sich in einer sehr schwierigen finanziellen Situation. Zur Vermeidung eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes bzw. eines Abgleiten in das Nothaushaltsrecht ist der Abbau von Aufgaben bzw. die Reduzierung von Standards unvermeidbar. Die Konsolidierungsbemühungen müssen grundsätzlich alle Bereiche, also auch die von städt. Tochterunternehmen erbrachten Leistungen umfassen. Unter Abwägung der finanziellen und der kulturpolitischen Aspekte schlägt die Verwaltung daher vor den geplanten Betriebskostenzuschuss von **698.700 € um 10% = 69.900 € auf 628.800 €** zu reduzieren.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung in der Fassung des Veränderungsnachweises 1 ergibt sich für das Jahr 2013 eine Verbesserung in Höhe der obengenannten Reduzierung.

Anlagen